

Anlage zu TOP:
Anregungen nach §24 GO NRW
Bezirksvertretung Stieghorst
am 07.05.2026



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Bürgerinitiative Alter Dreisch e. V.

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:
Anke Machnik
Zimmer 016

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162.1 – Ma

Bielefeld
29.07.2025

Telefon 0521 51 - 3726
Telefax 0521 51 - 3438
Anke.Machnik@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Parksituation An den Gehren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 22.05.2025 haben Sie stellvertretend für die Bürgerinitiative Alter Dreisch im Zusammenhang mit der Parksituation An den Gehren nachgefragt, ob die Pflanzbeete in der Straße An den Gehren ein wenig verkleinert werden könnten. So erhalte die Feuerwehr im Einsatzfall mehr Bewegungsfreiheit und es könnten noch einige Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

Dazu liegt mir nun eine Stellungnahme der Verwaltung mit folgendem Inhalt vor:

Die Verkleinerung von Pflanzinseln / Bauminnseln zugunsten zusätzlichen Parkraums wird grundsätzlich kritisch gesehen. Insbesondere werden bei Verkleinerungen Eingriffe in den Wurzelbereich der aufstehenden Bäume oder anderer Gehölze erfolgen, da die Baumaßnahmen für Einfassungen und Begrenzungen i.d.R. zur Erhaltung der verkehrlichen Sicherheit und Befahrbarkeit der Straße tief gründen. Entsprechende Umbauarbeiten zur Verkleinerung oder Vergrößerung benötigen vorübergehend zusätzlichen Raum zur Verwendung entsprechender Maschinen bzw. Werkzeuge und beeinträchtigen und verändern die verfügbare Habitatszone nachhaltig.

Die Möglichkeiten der Schaffung von mehr Bewegungsfreiheit für die Feuerwehr in der Straße wurde im Ortstermin am 23.01.2024 und am 14.02.2024 durch Befahrung mit einem Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr erprobt und festgestellt. In einem weiteren Ortstermin am 10.09.2024 wurde unter Beteiligung von Vertretern der BV Stieghorst, der Vorsitzenden der Bürgerinitiative Alter Dreisch sowie weiteren Anwohnern das Ergebnis der Umsetzung der Vorschläge aus den Ortsterminen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Feuerwehr für Einsatz- u. Rettungsfahrten vorgestellt.

Es wurden die veränderten und zusätzlich geschaffenen Parkmöglichkeiten aufgrund der o.g. Anregungen durch Anwohner und Vertreter der BV Stieghorst vor Ort erläutert. Dabei wurde auch eine nur mit niederem Buschwerk besetzte Grüninsel für den Rückbau und Schaffung einer weiteren Parkmöglichkeit vorgesehen und im Jahr 2024 zurückgebaut und als zusätzliche Parkfläche ausgewiesen.



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 – 12.00 Uhr
14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Damit wurde der planerische und verkehrliche Charakter der Straße durch Rücknahme der Regelung als Verkehrsberuhigter Bereich und Umwandlung zur Ausweisung als T-30 Zone aufgrund des Beschlusses der BV Stieghorst in 2015, Drucksachen-Nr. 2329/2014-2020, sinnvoll und kostenverantwortlich ergänzt.

Die mangelnde Möglichkeit der Schaffung weiterer Parkplätze im vorhandenen Straßenraum wurde bereits im Ortstermin am 10.09.2024 sowie in der Information zum Ortstermin und Antwort der Verwaltung zur Anfrage zur Sitzung der BV Stieghorst am 12.09.2024 (Drucksachen-Nr. 8555/2020-2025) mitgeteilt.

Bereits mit Schreiben vom 11.02.2025 hatte ich darauf hingewiesen, dass einer Entfernung gesunden Baum- und Strauchbestandes für die Entstehung einer Pflasterfläche nicht zugestimmt werden kann. Eine Verkleinerung der Pflanzbeete ist aufgrund der zu erwartenden Wurzelschäden mit einer dauerhaften Schädigung der Straßenbäume verbunden und kommt deshalb ebenfalls nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Machnik